

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Gültig ab Juni 2026



Einleitung

Bei Nouryon sind wir überzeugt, dass verantwortungsvolles Geschäftsgebaren die Grundlage für langfristigen Erfolg ist. Unsere Grundwerte, „Wir setzen uns hohe Ziele“, „Wir leisten hervorragende Arbeit“ und „Wir gehen es richtig an“, leiten unser gesamtes Handeln. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Werte teilen und ihre Geschäftstätigkeit in einer Weise ausüben, die mit den in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegten Grundsätzen im Einklang steht.

Dieser Kodex gilt für alle Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten, Vertriebspartner, Vertreter, Auftragnehmer, Berater und aller sonstigen Dritten, die im Auftrag von Nouryon handeln oder Waren oder Dienstleistungen für Nouryon erbringen (gemeinsam „Geschäftspartner“). Wir erwarten von den Geschäftspartnern, dass sie diese Standards in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit umsetzen und sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer gleichwertige Standards einhalten.

Wir sind bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unser Engagement für ethisches Geschäftsgebaren, Menschenrechte, Umweltschutz und kontinuierliche Verbesserung teilen. Dieser Kodex spiegelt unsere Erwartungen wider und bildet einen Rahmen für unsere Partnerschaften. Im Einzelnen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der folgenden Standards.

Governance

1. **Einhaltung aller anwendbaren Gesetze.**

Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten, einschließlich Anti-Korruptionsgesetze, Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche, Zollvorschriften, Ausfuhr- und Handelskontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, Wettbewerbs-, Kartell- und Lauterkeitsgesetze, Datenschutzgesetze sowie Arbeits- und Beschäftigungsgesetze. Geschäftspartner dürfen keine Transaktionen oder Geschäftstätigkeiten mit den folgenden Parteien eingehen: (a) Personen, Rechtsträgern, Ländern oder Gebieten, die nach anwendbarem Recht Sanktionen unterliegen; oder (b) Rechtsträgern, die zu 50 % oder mehr direkt oder indirekt im Eigentum einer sanktionierten Person oder eines sanktionierten Rechtsträgers stehen oder anderweitig von diesen kontrolliert werden. Geschäftspartner müssen Prüfverfahren (Screening) einrichten, die ausreichen, um die Einhaltung aller anwendbaren Handelskontroll- und Sanktionsanforderungen zu gewährleisten. Geschäftspartner müssen alle Formen von Bestechung, Korruption und Erpressung untersagen. Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und zu Sanktionen einhalten und angemessene Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umsetzen.

2. **Ethisches Geschäftsgebarren**

Geschäftspartner dürfen keine unzulässigen Zahlungen, Schmiergelder, Bestechungsgelder oder sonstigen geldwerten Leistungen anbieten oder gewähren, um Aufträge zu erhalten oder weiterzuführen, sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen oder eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen. Geschäftspartnern ist es außerdem untersagt, Mitarbeitern von Nouryon geldwerte Leistungen (einschließlich Mahlzeiten, Geschenke oder Unterhaltungsaktivitäten) zukommen zu lassen, die darauf abzielen, eine geschäftliche Entscheidung unzulässig zu beeinflussen. Geschäftliche Zuwendungen von geringem Wert dürfen von Mitarbeitern von Nouryon nur angenommen werden, wenn dies nach anwendbarem Recht und gemäß der Richtlinie von Nouryon zu Mahlzeiten, Geschenken und geschäftlichen Unterhaltungsaktivitäten zulässig ist.

Geschäftspartner müssen genaue Bücher und Aufzeichnungen über alle Transaktionen führen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Mahlzeiten, Geschenke, Unterhaltungsaktivitäten und damit verbundene Zahlungen. Geschäftspartner müssen Interessenkonflikte vermeiden und Nouryon alle tatsächlichen oder potenziellen Konflikte unverzüglich offenlegen, einschließlich etwaiger Eigentumsbeteiligungen, finanzieller Beziehungen oder persönlicher Beziehungen zwischen dem Personal des Geschäftspartners und Mitarbeitern von Nouryon, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten.

Vermeidung wettbewerbswidrigen Verhaltens: Geschäftspartner müssen sich jederzeit an alle anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze halten. Dazu gehört, dass keine unnötigen geschäftskritischen Informationen des Geschäftspartners oder Dritter an Nouryon weitergegeben werden.

Soziales

3. Achtung der Menschenrechte

Geschäftspartner müssen die Menschenrechte achten und Arbeitsplätze unterhalten, die die Würde und das Wohlergehen aller Arbeitnehmer wahren. Im Einzelnen müssen Geschäftspartner:

- a) **Zwangsarbeit und Menschenhandel verbieten:** Geschäftspartner dürfen keine Form von Zwangsarbeit nutzen oder daraus Nutzen ziehen, einschließlich Gefängnisarbeit, Zwangsknechtschaft, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, das Beschäftigungsverhältnis nach angemessener Frist ohne Sanktionen zu beenden. Geschäftspartner dürfen keine Ausweisdokumente von Arbeitnehmern einbehalten und von Arbeitnehmern keine Vermittlungsgebühren verlangen. Geschäftspartner dürfen Nouryon keine Waren oder Materialien liefern, die ganz oder teilweise unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden.
- b) **Kinderarbeit verbieten:** Geschäftspartner dürfen niemanden beschäftigen, der das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung nicht erreicht hat. Jugendliche Arbeitnehmer dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden.
- c) **Nichtdiskriminierung und faire Behandlung gewährleisten:** Geschäftspartner müssen Chancengleichheit bei der Beschäftigung gewährleisten und dürfen nicht aufgrund gesetzlich geschützter Merkmale diskriminieren. Geschäftspartner müssen alle Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandeln und dürfen Belästigung, Missbrauch oder Einschüchterung nicht dulden.
- d) **Vereinigungsfreiheit achten:** Geschäftspartner müssen die gesetzlich verankerten Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten.
- e) **Faire Vergütung gewährleisten:** Geschäftspartner müssen Arbeitnehmer im Einklang mit den anwendbaren Lohn- und Arbeitszeitgesetzen vergüten, einschließlich der Anforderungen an Mindestlohn und Überstunden, und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewähren.
- f) **Angemessene Arbeitszeiten einhalten:** Geschäftspartner müssen die anwendbaren Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Ruhepausen und Urlaub einhalten.

4. Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung

Geschäftspartner müssen eine sichere, saubere und gesunde Arbeitsumgebung gewährleisten, die angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und Sicherheitsvorfällen einsetzt.

Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Arbeitsschutz- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Geschäftspartner müssen Gefahren am Arbeitsplatz ermitteln und bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen umsetzen. Arbeitnehmer müssen angemessene Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit erhalten und mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Geschäftspartner müssen über Verfahren zur Notfallvorsorge und -reaktion verfügen.

Umwelt

5. **Umweltschutz:** Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und Best Practices und Branchenstandards für den Umweltschutz umsetzen. Geschäftspartner müssen wirtschaftlich angemessene Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass Rohstoffe in einer Weise beschafft werden, die Abfälle, Abholzung und andere negative Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinden minimiert.
6. **Einhaltung der Standards für verantwortungsvolle Beschaffung**
Geschäftspartner müssen die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmineralien, moderne Sklaverei und andere Initiativen für verantwortungsvolle Beschaffung einhalten und Nouryon bei deren Einhaltung unterstützen.

Geschäftspartner müssen Sorgfaltspflichtverfahren einführen, die mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten im Einklang stehen. Geschäftspartner dürfen keine Produkte liefern, die Konfliktmineralien enthalten, welche direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Geschäftspartner müssen Rohstoffe, die unter die EU-Entwaldungsverordnung fallen (einschließlich Palmöl, Soja, Holz, Rinder, Kakao, Kaffee und Kautschuk), aus entwaldungsfreien und rechtskonformen Lieferketten beziehen, mit Rückverfolgbarkeit bis zum Ursprungsort, soweit nach anwendbarem Recht erforderlich.

Geschäftspartner befolgen außerdem Best Practices für die Beschaffung risikobehafteter Rohstoffe wie Palmöl und nutzen, soweit zutreffend, Alternativen zu Tierversuchen, die wissenschaftlich anerkannt und von den Aufsichtsbehörden akzeptiert sind.

Nouryon misst die Leistung der Geschäftspartner in Bezug auf Nachhaltigkeit und ethische Beschaffung anhand von Bewertungen durch Dritte, wie etwa EcoVadis- oder Together for Sustainability (TfS)-Audits. Geschäftspartner können aufgefordert werden, Nachhaltigkeitsbewertungen durchzuführen und Verbesserungspläne vorzulegen, um Fortschritte bei ihren Nachhaltigkeits- und ethischen Beschaffungspraktiken nachzuweisen.

7. **Informationsverwaltung und -schutz**
Geschäftspartner müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die unternehmenseigenen oder vertraulichen Informationen von Nouryon zu schützen, einschließlich Mitarbeiterinformationen, Kundendaten, geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen.
 - a) **Datenschutz:** Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten, einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des California Consumer Privacy Act (CCPA), wenn sie personenbezogene Daten im Auftrag von oder in Verbindung mit Nouryon verarbeiten. Geschäftspartner müssen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten umsetzen und dürfen personenbezogene Daten nur für autorisierte Zwecke gemäß den Weisungen von Nouryon und den anwendbaren Datenschutzvereinbarungen verarbeiten.
 - b) **Cybersicherheit:** Geschäftspartner müssen ein angemessenes Cybersicherheitsprogramm mit administrativen, technischen und physischen Schutzmaßnahmen unterhalten, die dem Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und

Verfügbarkeit der Informationen und Systeme von Nouryon dienen. Diese Schutzmaßnahmen sollten sich an Branchenvorgaben orientieren und angemessen sein im Hinblick auf (i) die Größe, den Umfang und die Art der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners; (ii) die Art der Daten, auf die Geschäftspartner zugreifen oder die sie verarbeiten; und (iii) die anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Geschäftspartner müssen Nouryon unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, über jeden Sicherheitsvorfall oder jede Datenschutzverletzung informieren, die Nouryon, seine Daten oder seine Geschäftstätigkeit vernünftigerweise beeinträchtigen könnte. Geschäftspartner müssen bei den Maßnahmen von Nouryon zur Reaktion auf Vorfälle uneingeschränkt kooperieren, einschließlich der Bereitstellung angeforderter Informationen, der Sicherung von Beweismitteln und der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen nach Weisung von Nouryon.

c) **Geistiges Eigentum:** Geschäftspartner müssen Rechte des geistigen Eigentums achten und schützen, einschließlich Patente, Marken, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse. Geschäftspartner dürfen das geistige Eigentum von Nouryon oder Dritten weder widerrechtlich aneignen noch verletzen. Geschäftspartner müssen die Vertraulichkeitsbeschränkungen in Bezug auf geistiges Eigentum von Nouryon einhalten und dürfen vertrauliche Informationen keiner anderen Partei als den nach den anwendbaren Vereinbarungen ausdrücklich autorisierten Parteien offenlegen. Im Falle einer unbefugten Offenlegung vertraulicher Informationen oder geistigen Eigentums von Nouryon müssen Geschäftspartner: (i) Nouryon unverzüglich und in keinem Fall später als 48 Stunden nach Entdeckung benachrichtigen; (ii) unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um eine weitere Offenlegung zu verhindern und Schäden zu mindern; (iii) uneingeschränkt bei den Untersuchungs- und Abhilfemaßnahmen von Nouryon kooperieren; und (iv) Nouryon bei etwaigen Durchsetzungsmaßnahmen gegen Dritte unterstützen, und zwar auf Kosten des Geschäftspartners, sofern die Offenlegung auf einen Verstoß des Geschäftspartners zurückzuführen ist.

8. **Verantwortungsvoller Umgang mit Technologie**

Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich der U.S. Export Administration Regulations (EAR) und der Ausfuhrkontrollvorschriften der EU, wenn sie Technologien, Software, technische Daten, KI-Systeme oder damit verbundene Dienstleistungen für oder im Auftrag von Nouryon abrufen, nutzen, übertragen oder entwickeln.

Geschäftspartner müssen Technologien, einschließlich Systeme der künstlichen Intelligenz (KI) und des maschinellen Lernens, verantwortungsvoll und ethisch nutzen. Im Einzelnen:

a) Geschäftspartner dürfen Daten von Nouryon, einschließlich vertraulicher Informationen, personenbezogener Daten oder Kundendaten, nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Nouryon zum Trainieren, Entwickeln oder Verbessern von KI- oder maschinellen Lernmodellen verwenden.

b) Bei der Nutzung von KI-Systemen im Zusammenhang mit für Nouryon erbrachten Dienstleistungen müssen Geschäftspartner eine angemessene menschliche Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherstellen.

c) Bei der Nutzung von KI-Systemen im Zusammenhang mit für Nouryon bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen müssen Geschäftspartner geeignete Schutzmaßnahmen umsetzen, um zu verhindern, dass solche KI-Systeme verzerrte, diskriminierende oder schädliche Ergebnisse hervorbringen.

d) Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu KI und automatisierter Entscheidungsfindung einhalten, einschließlich der EU-KI-Verordnung (EU AI Act).

9. **Melden von Bedenken**

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer diese ethischen Anforderungen kennen. Sie stellen außerdem Mitarbeitern und Dritten einen anonymen Kanal zur Verfügung, über den mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien oder diesen Kodex gemeldet werden können. Geschäftspartner untersagen jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Dritte, die in gutem Glauben Bedenken äußern.

Geschäftspartner müssen wirksame Beschwerdemechanismen unterhalten, die es Arbeitnehmern und anderen Interessengruppen ermöglichen, Bedenken ohne Angst vor Vergeltung zu äußern. Geschäftspartner müssen gemeldeten Bedenken nachgehen und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Alle Bedenken hinsichtlich der Einhaltung dieses Kodex durch einen Geschäftspartner oder durch Nouryon sind an unsere SpeakUp!-Meldehotline zu richten. Wir bieten gebührenfreie Telefonnummern in 36 Ländern und mehreren Sprachen an. Weitere Informationen finden Sie auf der [SpeakUp!-Website](#).

Bei Fragen zu diesem Kodex wenden Sie sich bitte an:

Nouryon
Zu Händen von: Chief Compliance Officer
100 Matsonford Road
Building 1, Suite 500
Radnor, PA 19087
United States of America
Email: nouryoncompliance@nouryon.com

10. **Umsetzung von Sorgfaltspflicht- und Compliance-Systemen**

Geschäftspartner müssen geeignete Managementsysteme und Sorgfaltspflichtprozesse einführen, um die Einhaltung dieses Kodex und der anwendbaren Gesetze zu gewährleisten. Dazu gehört:

- a) die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die die Anforderungen dieses Kodex berücksichtigen;
- b) die Kommunikation dieser Anforderungen an das relevante Personal und die Bereitstellung angemessener Schulungen;
- c) die Durchführung von Risikobewertungen zur Ermittlung und Bewältigung von Compliance-Risiken in ihren Betrieben und Lieferketten;
- d) die Umsetzung dieser Standards mit ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern;
- e) die Führung von Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung;
- f) die Führung von Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung;

11. Überwachung, Überprüfung und Konsequenzen

Nouryon behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch die Geschäftspartner mittels Fragebögen, Selbstbewertungen, Nachhaltigkeitsbewertungen durch Dritte (einschließlich EcoVadis- und Together for Sustainability-Audits), Vor-Ort-Audits oder anderer Überprüfungsmethoden zu verifizieren. Geschäftspartner müssen bei solchen Überprüfungsaktivitäten kooperieren und die angeforderten Informationen, Unterlagen und den Zugang zu ihren Standorten bereitstellen.

Nouryon kann von Geschäftspartnern verlangen, Korrekturmaßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen, um festgestellte Mängel innerhalb festgelegter Fristen zu beheben. Geschäftspartner müssen regelmäßig über den Fortschritt der Korrekturmaßnahmen berichten.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex, die Nichtumsetzung erforderlicher Korrekturmaßnahmen oder die mangelnde Kooperation bei Überprüfungsaktivitäten kann Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich der Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Nouryon ist bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um kontinuierliche Verbesserungen zu unterstützen, und wird angemessene Unterstützung für Abhilfemaßnahmen bereitstellen. Nouryon behält sich jedoch das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern unverzüglich zu beenden, die Folgendes zeigen:

- a) schwerwiegende Verstöße gegen diesen Kodex, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit, schwerwiegende Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, erhebliche Umweltschäden oder Korruption;
- b) Muster der Nichteinhaltung oder wiederholte Verstöße;
- c) mangelnde Bereitschaft, festgestellte Probleme zu beheben oder Korrekturmaßnahmen umzusetzen;
- d) mangelnde Kooperation bei den Überprüfungsaktivitäten von Nouryon.

Your partner
in essential solutions
for a sustainable future

Nouryon